



CH-6061 Sarnen, Postfach 1164, AfB

A-Post

BWZ Obwalden
Dani Henggeler
Grundacherweg 6
Postfach 1164
6061 Sarnen

Sarnen, 13. November 2017

**Zeugnisnoteneintrag bei den Berufen
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ und Unterhaltspraktiker/in EBA**

Sehr geehrter Herr Henggeler, lieber Dani

Das BWZ stellt Antrag auf Anpassung der Notengebung mit Wirkung auf die Zeugnisnoteneinträge bei den Berufen Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ und Unterhaltspraktiker/in EBA.

Sachverhalt:

Gemäss Verordnungen der beruflichen Grundbildungen der Berufe Fachleute Betriebsunterhalt EFZ (vom 08.09.2014) und Unterhaltspraktiker EBA (vom 08.09.2014) sind in Art. 7 die Lektionen pro Lehrjahr vorgegeben. Die teilweise sehr geringe Anzahl an Lektionen pro Jahr resp. Semester erlauben es kaum, dass drei Prüfungen pro Handlungskompetenzbereich gemacht werden können. Die Fachschaft stellt daher den Antrag, dass in einzelnen Handlungskompetenzbereichen auf eine Semesterzeugnisnote verzichtet wird (siehe nachfolgende Darstellungen):

Notentabelle Unterhaltspraktiker/in EBA für die Eintragung ins Zeugnis

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
HKB 1 Sicherheit und Arbeitsorganisation	Note	Keine Note	Keine Note	Note
HKB 2 Reinigung und Abfallbewirtschaftung	Note	Note	Note	Note
HKB 3 Baulicher Unterhalt und Grünpflege	Keine Note	Note	Note	Note



Notentabelle Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ für die Eintragung ins Zeugnis

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
HKB 1 Sicherheit und Arbeitsorganisation	Note	Note	Keine Note	Note	Keine Note	Note
HKB 2 und 5 Reinigung und Abfallbewirtschaftung, Grünpflege	Note	Note	Note	Note	Note	Note
HKB 3 und 4 Wartungs- und Kontrollarbeiten, Baulicher Unterhalt	Keine Note	Note	Note	Note	Note	Note

Erwägung:


Das Amt für Berufsbildung hat gemäss Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen der beiden oben genannten Berufe gemäss Art. 7 Abs. 2 die Möglichkeit, geringfügige Abweichungen der vorgegebenen Anzahl Lektionen zu genehmigen. Damit verbunden ist auch eine allfällige Anpassung der Erteilung der Semesterzeugnisnoten gerechtfertigt.

Beschluss:

- Das Amt für Berufsbildung genehmigt den Antrag des BWZ Obwalden unter folgenden Auflagen:
 - die Erfahrungsnoten sind das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der 6 Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen.
 - die Lernenden und die Berufsbildner/innen sind zu informieren über die Anpassung und die Genehmigung der Anpassung durch das Amt für Berufsbildung Obwalden. Die Information ist ebenfalls auf der Homepage des BWZ aufzuschalten.
 - die Fachschaftsleitung bringt die Problemsituation mit der Notengebung in die B&Q Kommission der Berufe Fachleute Betriebsunterhalt EFZ und Unterhaltspraktiker EBA ein, so dass dieser Umstand bei der nächsten 5-Jahres-Revision diskutiert und allenfalls bereinigt werden kann.
 - der Beschluss hat keinen Präjudiz-Charakter für andere Berufe am BWZ.
- Die Umsetzung der angepassten Notengebung erfolgt rückwirkend ab Schuljahr 2017/2018 für alle Klassen gleichzeitig (nicht einlaufend) mit erstmaliger Wirksamkeit für das Schulzeugnis Januar 2018.

Freundliche Grüsse

Amt für Berufsbildung MB



Urs Buren
Amtsleiter

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Bildungs- und Kulturdepartement, Brünigstrasse 178, 6061 Sarnen erhoben werden. Die Beschwerde muss Antrag und Begründung enthalten.

Kopie an

- Franziska Renggli, Schulleitungsassistentin BWZ
- Alex Müller, Bereichsleiter Giswil
- Schweizerischer Fachverband Sektion Zentralschweiz (via Alex Müller)
- Thilo Briel, Leiter Lehraufsicht